

Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament an die Kommission, den Rat der EU, den Europäischen Rat und die Mitgliedstaaten zur Zukunft des Euro

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vom 18. Oktober 2012,
 - unter Hinweis auf den Zwischenbericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ vom 12. Oktober 2012,
 - unter Hinweis auf den internationalen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 9. Dezember 2011,
 - unter Hinweis auf den „Pakt für den Euro. Stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz“ (Euro-Plus-Pakt) vom 24./25. März 2011,
 - unter Hinweis auf die unter dem Namen „sechser Paket“ verabschiedeten und die unter dem Namen „zweier Paket“ derzeit im Rechtsetzungsverfahren befindlichen Rechtsakte,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 19. November 2012,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) vom 19. November 2012,
- A. in der Erwägung, dass die Union seit über 60 Jahren ihren Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Wohlstand und Frieden ermöglicht;
- B. in der Erwägung, dass Europa im 21. Jahrhundert nur Einfluss auf die Gestaltung des Miteinanders der Völker der Welt haben wird, wenn es wirtschaftlich stark ist, mit einer Stimme spricht und geeint handelt;
- C. in der Erwägung, dass eine Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion als deutliches Signal der Stärke die Märkte beruhigen und helfen wird, die gegenwärtige Krise endgültig zu überwinden;
- D. in der Erwägung, dass die Währungsunion und damit die gesamte EU ohne Vollendung der Politischen Union keinen Bestand haben wird und es höchste Zeit ist, die dazu notwendigen Schritte zu ergreifen;

Vergemeinschaftung der Haushaltspolitiken

1. begrüßen die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch das „sechser Paket“ sowie die Stärkung der Kompetenzen der Kommission zur Kontrolle nationaler Haushalte durch das „zweier Paket“ und fordern die Ergänzung des Fiskalvertrags durch Investitionsprogramme;
2. zeigen sich überzeugt, dass das Europäische Parlament echte Durchgriffsrechte gegenüber den Haushalten der Mitgliedstaaten benötigt, die nicht die Vorgaben des Fiskalvertrags einhalten. Die Prüfung erfolgt durch die Europäische Kommission und wird dem Europäischen Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt;
3. sehen es als unabdingbar an, den EU-Haushalt auszuweiten und durch eine eigene EU-Steuer in Form einer Finanztransaktionssteuer auf eine solide Basis zu stellen;



4. fordern, dass das Europäische Parlament nach Anhörung des Rates der EU alleiniger Haushaltsgesetzgeber wird;

Vergemeinschaftung der Wirtschaftspolitik

5. begrüßen die mit dem sog. „sechser Paket“ und dem Euro-Plus-Pakt ergriffenen Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Koordinierung als einen ersten Schritt in die richtige Richtung;
6. fordern, dass verbindliche Leitlinien einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik und Rahmenbedingungen für eine koordinierte Steuerpolitik vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden;
7. zeigen sich überzeugt, dass die Kommission vorbehaltlich eines Vetorechts des Europäischen Parlaments echte Durchgriffsrechte gegenüber den Mitgliedstaaten benötigt, die nicht den Empfehlungen der Kommission zur Umsetzung der Leitlinien folgen;

Demokratische Legitimität und Integrationsfortschritt

8. halten es für notwendig, dass die neuen Kompetenzen mit klaren Verantwortlichkeiten auf Unionsebene einhergehen und der Präsident der Kommission und die Kommissare künftig allein vom Europäischen Parlament gewählt werden und nur diesem verantwortlich sind;
9. erkennen im Vetorecht einzelner Staaten gegen Vertragsänderungen eine Gefahr für den weiteren Integrationsprozess und den globalen Einfluss der EU im 21. Jahrhundert und fordern deshalb Vertragsänderungen durch eine Mehrheit der Mitgliedstaaten und ihrer Bevölkerungen zu ermöglichen;
10. werden dem Rat der EU einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Verträge vorlegen;
11. fordern den Europäischen Rat auf, gemäß dem ordentlichen Änderungsverfahren einen Konvent einzuberufen und diesem die Vorschläge des Parlaments vorzulegen;

o
o o

12. beauftragen ihren Präsidenten, diese Empfehlung der Kommission, dem Rat der EU, dem Europäischen Rat und den nationalen Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU zu übermitteln.